

Mobilitätsbefragung Schweinfurt 2022

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Um Ihnen die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern, sind hier verschiedene Fragen aufgeführt und beantwortet, die sich beim Ausfüllen des Fragebogens ergeben können. Einige dieser Fragen beziehen sich konkret auf das Ausfüllen des gedruckten Fragebogens, gelten aber genauso für das Ausfüllen des Online-Fragebogens.

Bei Rückfragen können Sie sich auch gerne von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr an Herrn Kreisel, Stadt Schweinfurt, Stadtentwicklungs- und Hochbauamt, Tel.: (0 97 21) 51-4514, E-Mail: stadtentwicklungsamt@schweinfurt.de, wenden.

Wie wurde meine Adresse ausgewählt? Warum wurde der Sohn oder die Oma angeschrieben?

Die Adressen wurden nach einem Zufallsprinzip von der Stadt Schweinfurt aus dem Melderegister gezogen. Berücksichtigt wurden hierbei alle Personen, die Ende März 2022 älter als 18 Jahre waren. Dieses beinhaltet keine Informationen über den Haushaltsvorstand.

Wer gehört zu einem Haushalt? Wer soll die Fragebögen ausfüllen?

Zu einem Haushalt gehören alle Personen, die dort gemeinsam leben, auch Wohn- und Lebensgemeinschaften. Alle im Haushalt lebenden Personen werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Für Kinder unter 14 Jahren soll der Fragebogen stellvertretend von einem Erwachsenen ausgefüllt werden.

Welcher Tag ist mein Stichtag?

Bitte füllen Sie den Fragebogen für einen Tag unter der Woche (nur Dienstag oder Mittwoch oder Donnerstag) aus. Ihren Stichtag können Sie frei wählen. Achten Sie darauf, dass es für Sie ein normaler Tag ist. Es empfiehlt sich, den Bogen am selben Tag auszufüllen, den Sie als Ihren Stichtag ausgewählt haben.

Was machen wir, wenn die beigefügten Fragebögen nicht ausreichend sind?

Falls in einem Haushalt die Eingabefelder wegen einer höheren Personenzahl nicht ausreichen, bitten wir diejenigen, für die keine Eingabefelder verbleiben, die Angaben auf einem zusätzlichen Blatt Papier zu machen. Alternativ können Sie die Fragen gern online ausfüllen. Dort stehen Ihnen mehr Eingabefelder zur Verfügung.

Am Stichtag wurden keine Wege unternommen. Soll ich trotzdem an der Erhebung teilnehmen?

Ja. Selbst wenn Sie am Stichtag keine Wege zurücklegen, ist das eine wichtige Information, da nicht jede Person jeden Tag das Haus verlässt und Wege unternimmt. Füllen Sie in diesem Fall nur die ersten beiden Seiten des Fragebogens komplett aus! Kreuzen Sie die Frage "Am Stichtag war ich nicht außer Haus" an und geben nach Möglichkeit den Grund an. Lassen Sie den Wegefragebogen auf der Rückseite unausgefüllt. Alle weiteren Haushaltsmitglieder mit Wegen am Stichtag füllen den Fragebogen bitte vollständig aus.

Reicht es, nur meine privaten Wege aufzuschreiben oder muss ich auch dienstliche Wege auflisten?

Bitte schreiben Sie alle Wege des Stichtages auf! Hierbei ist es egal, ob es sich um dienstliche oder private Wege handelt, ausgenommen Fahrten von Bus- und Taxifahrer:innen.

Berücksichtigen Sie bitte auch kurze Wege, Rückwege sowie Wege, bei denen Sie Personen zu einem Ort bringen oder von diesem abholen!

Ich habe am Stichtag auch Wege außerhalb der Stadt zurückgelegt. Muss ich diese Wege auch aufschreiben?

Ja. Bitte tragen Sie die Wege, die in Schweinfurt beginnen oder enden sowie die Wege, die Sie in der Zwischenzeit außerhalb der Stadt unternommen haben, in den Fragebogen ein!

Was ist ein Weg?

Wenn Sie sich außer Haus von einem Ort zu einem Ziel an einem anderen Ort bewegen, ist das ein Weg. Hin- und Rückweg sind zwei Wege.

Wie soll ich Wege eingeben, auf denen ich mehrere Verkehrsmittel genutzt habe?

Tragen Sie nur das Hauptverkehrsmittel des Weges ein. Nutzen sie öffentliche Verkehrsmittel auf Ihren Wegen, dann ist Bus oder Bahn das Hauptverkehrsmittel! Bitte geben Sie hier zusätzlich das Verkehrsmittel an, mit dem Sie zur Haltestelle gelangt sind.

Ich gehe nur von zu Hause zum Einkaufen. Das ist nicht einmal 1 km. Muss ich den Fragebogen trotzdem ausfüllen?

Ja. Füllen Sie den Fragebogen bitte aus! Wege sollen Sie immer dann angeben, wenn Sie ein Gebäude verlassen, egal wie kurz die Strecken sind. Wenn Sie jedoch innerhalb eines Betriebsgeländes von einem Gebäude zum nächsten gehen, müssen Sie dies nicht aufführen. Auch wenn Sie am Stichtag nur sehr kurze Wege durchführen, ist das eine wichtige Information. Es handelt sich auch hierbei um eine repräsentative Angabe.

Wie soll ich kombinierte Wege eingeben?

Generell gilt: Tragen Sie nur das Hauptverkehrsmittel des Weges ein. Nutzen sie öffentliche Verkehrsmittel auf Ihren Wegen, dann ist Bus oder Bahn das Hauptverkehrsmittel! Bitte geben Sie hier zusätzlich das Verkehrsmittel an, mit dem Sie zur Haltestelle gelangt sind. Fahren Sie zuerst mit dem Bus und dann mit der Bahn (oder umgekehrt) so tragen Sie dies bitte als zwei eigenständige Wege ein.

Ich wohne in dieser Wohnung seit 3 Jahren. Muss ich jetzt alle Wege eintragen, seitdem ich hier gemeldet bin?

Nein. Bitte dokumentieren Sie nur die Wege, die Sie am Stichtag machen!

Meine Tochter / Mein Sohn ist derzeit verreist. Muss sie / er diesen Bogen auch ausfüllen, wenn sie / er am Stichtag nicht in Schweinfurt ist?

Ja. In diesem Fall füllen Sie bitte die ersten beiden Seiten des Fragebogens für Ihre Tochter / Ihren Sohn aus! Kreuzen Sie für diese Person bitte die Aussage "Am Stichtag war ich nicht außer Haus" an und kreuzen weiter "Andere Gründe" an. Das Wegeprotokoll brauchen Sie für diese Person nicht.

Auf dem Fragebogen können sehr viele Wege detailliert ausgefüllt werden. Was soll ich machen, wenn ich gar nicht so viele Wege mache?

Bitte geben Sie nur so viele Wege an, wie Sie am Stichtag tatsächlich gemacht haben.

An welche Adresse soll ich den Fragebogen zurückschicken?

Bitte verwenden Sie für die Rücksendung der Fragebögen einfach den beigefügten und adressierten Umschlag! Dieser muss nicht frankiert werden. Hinterlassen Sie bitte nicht auf dem Fragebogen Ihre Kontaktdaten nur, wenn Sie an der Verlosung teilnehmen möchten!

Wann soll der Fragebogen wieder zurückgesendet werden?

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Freiumschlag möglichst bald in den Briefkasten! Spätestens jedoch bis zum **03.06.2022**. Auch online können Sie bis zum 03.06.2022 teilnehmen.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Dem Datenschutz wird umfassend Rechnung getragen. Die Befragung ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Schweinfurt abgestimmt worden und wird von diesem begleitet. Bitte lesen Sie hierzu auch die Pflichtinformationen Datenschutz zur Mobilitätsbefragung unter https://www.schweinfurt.de/m_42353_dl.

Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Schweinfurt:

Herr Kreisel

Stadt Schweinfurt

Stadtentwicklungs- und Hochbauamt

Tel.: (0 97 21) 51-4514

E-Mail: stadtentwicklungsamt@schweinfurt.de

Ihre Ansprechpartnerin im Ingenieurbüro Helmert:

Frau Henninger

Leitung Mobilitätsanalyse

Ingenieurbüro Helmert

Wilhelmstraße 89

52070 Aachen

Tel.: (0 24 1) 9019472

E-Mail: henninger@buero-helmert.de

Herr van Heiss

Ingenieurbüro Helmert

Wilhelmstraße 89

52070 Aachen

Tel.: (0 24 1) 9019472

E-Mail: vanheiss@buero-helmert.de